

**Anfrage der CDU Stadtverordnetenfraktion sowie der
CWE vom 16.04.2019 in der
Stadtverordnetenversammlung betr. die
Straßenbaubeiträge**

**Diskussion über die Abschaffung der Straßenbaubeiträge
und Erhöhung der Grundsteuer**

Frage 1:

Wie hoch waren in den Jahren 2014-2018 die Einnahmen aus der Erhebung von Straßenbaubeiträgen?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

Die Einnahmen aus der Erhebung von Straßenbeiträgen betragen in den Jahren 2014-2018 insgesamt rd. 2,7 Millionen Euro. Die Einnahmen variierten zwischen 400.000 Euro und 908.000 Euro. Im Durchschnitt wurden zwischen 2014 und 2018 somit 548.000 Euro p.a. eingenommen.

Frage 2:

Um wieviel Prozent, bezogen auf die Höhe der durchschnittlichen Einnahmen der Jahre 2014-2018 müsste die Grundsteuer B erhöht werden um den durch die Abschaffung der Straßenbaubeiträge entstehenden Einnahmeverlust zu kompensieren?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

Bezogen auf die durchschnittlichen jährlichen Einnahmen der Jahre 2014 – 2018 (548.000 €) müsste die Grundsteuer B, ungeachtet der Problematik der Grundsteuerreform, um 18 %-Punkte von 330 v. H. auf 348 v. H. erhöht werden.

Erweitert man den Betrachtungszeitraum um die Jahre 2013 und 2019, ergibt sich im Jahresdurchschnitt Einnahmen von rd. 650.000 €. Der Grundsteuer-hebesatz müsste auf dieser Grundlage um 22 %-Punkte auf 352 v. H. angehoben werden.

Frage 3:

Wie würde sich die Erhöhung der Grundsteuer B um den vorgenannten Prozentsatz auf nachfolgende Werte auswirken

- a) durchschnittlicher Erhöhungsbetrag pro Grundsteuerbescheid.

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

Erhöhung um 28,20 Euro bzw. 33,33 Euro

- b) höchster Grundsteuerbescheid,

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

Erhöhung um 7.300 Euro bzw. 7.380 Euro

- c) bei wie vielen Grundsteuerbescheiden würde die Erhöhung mehr als 200,-- Euro/Jahr betragen?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

bei ca. 300 Grundsteuerfällen

Fulda, 13.05.2019

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion Fulda vom 26.04.2019 bezüglich baulicher Zustand des Osthessencenters

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Wie beurteilt der Magistrat den baulichen Zustand des Osthessencenters-sowohl der Bauzustand allgemein – als auch der Zustand der technischen Ausstattung?

Antwort:

Den allgemeinen baulichen Zustand des Osthessencenters kann man für ein 1972/73 errichtetes Gebäude als altersgerecht bezeichnen.

Frage 2:

Werden die Vorschriften hinsichtlich des Brandschutzes erfüllt? Sind ausreichend Fluchtwege vorhanden?

Antwort:

Die zugehörigen baulichen Anlagen wurden zyklisch durch Bauaufsicht und Brandschutzamt begangen. Die Fluchtweggestaltung wurde gemäß der Baugenehmigung aus 1972 umgesetzt.

Aktuell wurde ein ordnungsrechtliches Verfahren in Bezug auf die Funktionstüchtigkeit des Geländes veranlasst. Dieses sieht grundsätzlich auch Zwangsmittel vor.

Fulda, 13. Mai 2019

Anfrage der Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.04.2019 bezüglich Ostermarsch in Fulda am 20.04.2019

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Im Rahmen des diesjährigen Ostermarsches am 20.04.2019 in Fulda kam es zu einem beispiellosen Vorfall. Eine kleine NPD-Gruppe störte mit provokativen und staatsfeindlichen Plakaten einen genehmigten Ostermarsch in der Stadt und verlässt die Versammlung, trotz mehrfacher Aufforderungen, nicht. Daraufhin musste der Ostermarsch abgesagt werden.

Frage 1:

War der Aufmarsch der NPD im Vorfeld angemeldet bzw. dem Ordnungsamt bekannt?

Antwort:

Für den 20.04.2019 ab 11.00 Uhr war in Fulda der Ostermarsch als Versammlung angemeldet, die nach einem Auftakt am Bahnhof durch die Stadt bis zum Buttermarkt ziehen wollte.

Ferner hatte die NPD für den 20.04.2019 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr auf Antrag eine Erlaubnis für einen Informationsstand auf dem Bahnhofsvorplatz erteilt bekommen, den sie allerdings um 13:45 Uhr zurückgezogen hatte.

Die angemeldete Versammlung „Ostermarsch“ wurde durch die Polizei und die Versammlungsbehörde begleitet. Da es sich hier um eine öffentliche Versammlung handelte, hatte auch jedermann das Recht, sich als Versammlungsteilnehmer dieser anzuschließen.

Die in der Anfrage beschriebene Gruppe der Partei NPD schloss sich ausdrücklich der bestehenden Versammlung an und durfte nicht ausgeschlossen werden, da keine Störung durch die Personen vorlag.

Frage 2:

Warum konnten das Ordnungsamt und die Polizei die Provokationen einer vom Verfassungsschutz beobachteten Partei nicht unterbinden?

Antwort:

Die Personen der NPD erklärten auf Nachfrage deutlich, dass sie am Ostermarsch teilnehmen möchten. Öffentliche Versammlungen zeichnen sich dadurch aus, dass jeder an dieser Versammlung teilnehmen kann. Ein Ausschluss von Personen ist nur möglich, wenn diese gröblich die Versammlung stören. Eine Störung durch diese Personen lag an diesem Tag nicht vor. Es war die Entscheidung des Versammlungsleiters, die Versammlung entgegen der Anmeldung, die vorsah, als Demonstrationzug bis zum Buttermarkt zu ziehen, stationär am Bahnhofsvorplatz zu belassen.

Frage 3:

Wie kann die Stadt dafür sorgen, dass solche freiheitsfeindlichen Aktionen sich in der Zukunft nicht wiederholen?

Antwort:

Versammlungen zeichnen sich immer dadurch aus, dass jedermann an öffentlichen Versammlungen teilnehmen darf. Deshalb bleiben für das BVerfG sogar die Personen, die den Zielen einer Versammlung kritisch gegenüberstehen und das auch zum Ausdruck bringen, Teilnehmer der Versammlung.

Fulda, 13.05.2019

Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 29. April 2019 bezüglich Feuerwehr Bronnzell

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1:

Der Freiwillige Feuerwehr Fulda-Bronnzell 1930 e.V. nutzt derzeit das Feuerwehrgerätehaus mit Aufenthaltsraum in Bronnzell. Bleibt diesem in Zukunft und in Anbetracht des Umbaus der Grundschule die Nutzung gestattet und ist diese zeitlich begrenzt?

Antwort:

Mit dem Beschluss der Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren von Bronnzell, Kohlhaus und Edelizele wurde die Aufgabe der alten Liegenschaften für die FW Vereine vereinbart. In Folge wurde mit der Schaffung des neuen Stützpunktes in Kohlhaus ein gemeinsames Haus konzipiert, das separate Vereinsräume für jeden einzelnen FW-Verein der jeweiligen Ortsteile vorsieht. Das Gebäude wurde fertig gestellt und ist bereits in Nutzung.

Der geplante Anbau der Schule in Bronnzell resultiert primär aus den gestiegenen Raumerfordernissen und Ansprüchen an eine Ganztagsversorgung der Schüler.

Es ist geplant, den neuen Anbau eines Mensa- u. Mehrzweckraumes an den östlichen Teil des Eingangs- und Toilettentraktes in Nord-Süd-Richtung in Holzrahmenbauweise zu erstellen. Die Ganztagsbetreuung, sowie die Mittagsversorgung wird auf diese Weise langfristig sichergestellt, der Schulkomplex in typischer U Form komplettiert. Zudem soll durch den Anbau ein Raum entstehen, der sich für schulische Veranstaltungen, Abendveranstaltungen und nachschulische Aktivitäten eignet. Bei der Konzeption des Neubaus zur Ganztagsbetreuung wurden die Räumlichkeiten daher so entworfen, dass es möglich ist, weitere Veranstaltungen zu ermöglichen. Der Mehrzweckraum verfügt über eine großzügige Küche, einen Abstellraum, einen separaten behindertengerechten Eingang, einer autarken und behindertengerechten WC-Versorgung und über entsprechend mediale Ausstattung.

Nach Angaben der FFW Bronnzell trifft sich der Kids Club z.Zt. einmal im Monat für ca. 1-2 Stunden. Der Neubau ermöglicht es, diese Treffen im neu geschaffenen Mehrzweckraum in Abstimmung mit der Schule durchzuführen. Hierzu soll in Folge dem Verein ein Mietvertrag angeboten werden.

Nach Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes im Schulhauptgebäude könnte zudem ein weiterer separater Raum mit eigenem Eingang zur Verfügung stehen, der in Absprache mit der Schule durch den Kids Club stundenweise mitgenutzt werden könnte.

Um den Wünschen des Feuerwehr-Vereins gerecht zu werden, ist vorgesehen im Zuge des geplanten Umbaus/ Modernisierung am Bürgerhaus Bronnzell einen geeigneten Raum zu schaffen, dieses Vorhaben befindet sich in der Prüfung und wird auch vom Ortsvorsteher unterstützt. Bis zu einem Umzug des FW-Vereins in das Bürgerhaus kann ein bestehender Schulungsraum weitergenutzt werden.

Derzeitig ist geplant, dem Geflügelzuchtverein Bronnzell K64 das „Alte Spritzenhaus“ am Bahndamm zur Verfügung zu stellen und die Feuerwehrgerätehalle im Tausch durch das Betriebsamt (Unterstellmöglichkeit) zu nutzen. Die Sanierungsarbeiten am alten Spritzenhaus wurden bereits während der Herbst- und Wintermonate begonnen.

Mit Auszug des Geflügelzuchtvereins aus den heutigen Vereinsräumen und Flächentausch mit dem Spritzenhaus, wären die zwei Doppelgaragen (die auf eigene Kosten des Vereins K64 errichtet wurden) vakant, um eventuell nach einer Translozierung durch die Stadt, die Feuerwehr oder andere Vereine mitgenutzt werden zu können.

Frage 2:

Was soll langfristig mit dem Feuerwehrgerätehaus geschehen?

Antwort:

Zunächst wird das alte FW-Gerätehaus vom Betriebshof der Stadt Fulda genutzt werden. Mittelfristig ist nach Sanierung des Bürgerhauses ein Abriss der alten Fahrzeughalle vorgesehen.

Frage 3:

Wie stellt sich die Stadt Fulda die Unterbringung des Vereins zur Nachwuchsförderung der Freiwilligen Feuerwehr vor?

Antwort:

Siehe Antwort 1.

Fulda, 13. Mai 2019

Anfrage der Fraktion ehem. REP vom 30.04.2019 in der Stadtverordnetenversammlung betr. eine außerparlamentarische Beratung hinsichtlich der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Frage 1:

Besteht deshalb nicht die Möglichkeit, dass alle Fraktionsvorsitzenden jetzt plus der Oberbürgermeister, der Stadtbaurat, der Bürgermeister sich anhand des Fuldaer Zahlenwerkes zu diesem Thema hierzu außerhalb des Parlaments zu beraten, um so zu einer baldigen Lösung für die im Moment noch straßenbaulastigen Bürger in FD zu kommen?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Als Oberbürgermeister gehe ich davon aus, dass die heute vorgelegten Informationen zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einer möglichen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge die Grundlage dafür schaffen, dass sich die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat ihre Meinung zum weiteren Vorgehen bilden und zum Haushaltsjahr 2020 eine Regelung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und zum Umgang mit den damit einhergehenden Mindereinnahmen treffen. Darüber hinaus sehe ich keine Notwendigkeit für Beratungen außerhalb der Gremien der Stadtverordnetenversammlung.

Fulda, 13. Mai 2019

Anfrage des Stadtverordneten Kay Wehner vom 29.04.2019 in der Stadtverordnetenversammlung betr. mögliche Erhöhung der Nebenkosten für Mieter durch eine Erhöhung der Grundsteuer B

Frage 1:

In wie weit dürfen Vermieter rechtlich die Grundsteuer B prozentual in der Nebenkostenabrechnung auf Ihre Mieter umlegen? Gibt es hier städtische Vorgaben?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Das Mietrecht ist eine privatrechtliche Regelung des BGB. Städtische Vorgaben kann es daher nicht geben.

Die Grundsteuer zählt laut § 2 Nr. 1 Betriebskostenverordnung (BetrKV) grundsätzlich zu den umlagefähigen Nebenkosten. Die Umlagefähigkeit hängt davon ab, ob sie im Mietvertrag vereinbart ist.

Frage 2:

Wäre durch eine Erhöhung der Grundsteuer B im Rahmen einer möglichen Gegenfinanzierung zu den Straßenbeiträgen voraussichtlich mit höheren Nebenkosten für Mieter zu rechnen, weil die Vermieter oder Wohnungsbaugesellschaften diese Kosten anteilig an Ihre Mieter weitergeben könnten?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Siehe Antwort zu 1.

Frage 3:

Um wie viel Prozentpunkte müsste die Grundsteuer B angehoben werden, um die Gegenfinanzierung zu den Straßenbeiträgen im kommenden Haushalt (voraussichtlich 2020) sicher zu stellen?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Bezogen auf die durchschnittlichen Einnahmen der Jahre 2014 – 2018 (548.000 €) müsste die Grundsteuer B, ungeachtet der Problematik der Grundsteuerreform, um 18 %-Punkte von 330 v. H. auf 348 v. H. erhöht werden.

Erweitert man den Betrachtungszeitraum um die Jahre 2013 und 2019, ergibt sich ein Jahresdurchschnitt von rd. 650.000 €. Der Grundsteuerhebesatz müsste auf dieser Grundlage um 22 %-Punkte auf 352 v. H. angehoben werden.

Fulda, 13.05.2019